

Bewerbungsbedingungen

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Auftraggeber: BKK ProVita, Münchner Weg 5, 85232 Bergkirchen

1. Geltungsbereich

Diese Bewerbungsbedingungen gelten für das vorliegende Vergabeverfahren. Sie ergänzen die Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie die weiteren Vergabeunterlagen.

2. Kommunikation

Die Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind innerhalb der in der Angebotsaufforderung genannten Frist über die Vergabeplattform einzureichen. Antworten sowie Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden allen interessierten Unternehmen über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

3. Form und Inhalt des Angebots

Das Angebot ist einschließlich aller geforderten Anlagen fristgerecht und ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebotsabgabe erfolgt in Textform gemäß § 126b BGB.

Das Angebot muss vollständig sein und sämtliche geforderten Erklärungen, Nachweise und Preisangaben enthalten.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften für die Auftragsausführung gesamtschuldnerisch. Mit dem Angebot ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

5. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch Nachunternehmer ausführen zu lassen, sind diese im Angebot anzugeben.

Der Auftraggeber kann entsprechende Nachweise und Erklärungen verlangen.

6. Eigenerklärungen und Nachweise

Mit dem Angebot sind die in den Vergabeunterlagen geforderten Eigenerklärungen und Nachweise einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nach Maßgabe der UVgO nachzufordern.

7. Ausschlussgründe

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren können Unternehmen ausgeschlossen werden, bei denen Ausschlussgründe nach §§ 123 oder 124 GWB vorliegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise anzufordern.

8. Wettbewerbsregister

Vor Zuschlagserteilung erfolgt – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eine Abfrage des Wettbewerbsregisters gemäß § 6 WRegG.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt entsprechend den in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegten Zuschlagskriterien.

11. Aufklärung des Angebots

Der Auftraggeber kann vom Bieter Aufklärungen über das Angebot verlangen. Die Aufklärung darf nicht zu einer unzulässigen Änderung des Angebots führen.

12. Vertraulichkeit

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich für die Erstellung des Angebots verwendet werden.

Der Bieter hat vertrauliche Informationen des Vergabeverfahrens entsprechend zu behandeln.

13. Zuschlag

Ein Anspruch auf Zuschlag besteht nicht.

Der Vertrag kommt erst mit Zugang des Zuschlagsschreibens beim erfolgreichen Bieter zustande.

14. Datenschutz

Die im Vergabeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verarbeitet.